

Bericht zum Fall Zeynep Alboga

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
ich teile nun einen Bericht mit Ihnen, der die Ereignisse rund um die versuchte Abschiebung von Frau Zeynep Alboga dokumentiert und bewertet.

Am Morgen des 20.08.2026 wurde die Bielefelder Wohnung von Zeynep Alboga von Einsatzkräften gestürmt. Neben Frau Alboga waren in der Wohnung ihre drei Töchter und ihr vierjähriger Enkelsohn anwesend. Frau Alboga ist kurdischer Herkunft, kam 2004 im Rahmen der Familienzusammenführung nach Deutschland und lebte über zwei Jahrzehnte mit ihrem Ehemann und den drei gemeinsamen Kindern in Bielefeld. Weiterhin ist sie für ihre drei Töchter und das Enkelkind die zentrale Bezugsperson.

Frau Alboga wurde unmittelbar nach ihrer Festnahme in einer Einzelzelle im Amtsgericht Bielefeld untergebracht. Bereits am folgenden Tag wurde ihr vor dem Amtsgericht Bielefeld der Prozess gemacht, der über eine Abschiebehaft entscheiden sollte. Die aktuell getrennten Wohnsitze zwischen ihr und ihrem Ehemann wurden zum Anlass genommen, ihre Ehe als „nicht mehr schützenswert“ zu bewerten und ihr damit den Schutz durch die Familienzusammenführung zu entziehen. Gleichzeitig wurde ihre politische Betätigung im kurdischen Verein in Bielefeld als PKK-Mitgliedschaft ausgelegt. Damit wurde anschließend auch ein „besonderes Ausweisungsinteresse“ konstruiert und argumentiert.

Die Gerichtsverhandlung, die am 21.08. um 13 Uhr startete, wurde vor dem Gebäude von Protest begleitet. Draußen befanden sich Familie, Freund*innen und Solidarisierende von Frau Alboga. Während der stundenlangen Verhandlung verlor Frau Alboga das Bewusstsein und musste ins Krankenhaus gebracht werden. Das Klinikum Bielefeld, in dem Frau Alboga behandelt wurde, wurde daraufhin von zahlreichen Polizeibeamten abgeriegelt, die selbst im Wartebereich der Notaufnahme Personenkontrollen durchführten, obwohl dort unbeteiligte Menschen mit gesundheitlichen Beschwerden warteten. Weshalb überhaupt Personenkontrollen durchgeführt wurden, erschließt sich uns nicht und wird kritisiert.

Das medizinische Personal behandelte Frau Alboga nach ihrer eigenen Aussage abfällig und abwertend. Ein Sanitäter soll lachend geäußert haben: „Ja, dann klappt sie halt einmal um und dann kommt sie wieder zu sich.“ Trotz ihrer gesundheitlichen Beschwerden, dazu merken wir an, dass Frau Alboga Diabetikerin mit Pflegegrad 2 und weiteren chronischen Erkrankungen ist, wurde sie noch am selben Abend als „ausreisefähig“ attestiert und aus dem Krankenhaus entlassen. Der Prozess um Frau Alboga wurde daraufhin bis kurz vor 01:00 Uhr fortgesetzt und wurde bis in die Nacht von Protest begleitet. Noch am gleichen Tag verbreitete sich ein Foto, das Frau Alboga mit fixierten Handgelenken in Begleitung maskierter ZAB-Beamt*innen zeigte.

In derselben Nacht wurde sie aus dem Gerichtsgebäude geführt und in die Abschiebehafteinrichtung Ingelheim am Rhein verbracht. Dort blieb sie bis zum 25.08.2026. Frau Alboga selbst berichtete von einem retraumatisierenden Aufenthalt. Am 26.08. sollte sie dann vom Flughafen Düsseldorf in die Türkei abgeschoben werden. Die gesamte Inszenierung (maskierte Beamte, Handschellen, nächtliche Abführung) sollte Frau Alboga als Staatsgefährderin inszenieren, obwohl keinerlei Gefährdung von ihr ausgeht.

Zudem sei angemerkt: Abschiebehaft bedeutet Haft ohne Strafe. Sie trifft Menschen, die keine Strafe begangen haben aber dennoch unter haftähnlichen und isolierenden Bedingungen festgehalten werden, damit ihre Abschiebung einfacher vollzogen werden kann. Mit der GEAS-Reform wird die Inhaftierung von geflüchteten Menschen zur Normalität. Auch Kinder und Familien sind von dieser menschenverachtenden Praxis nicht ausgenommen. Im Fall von Frau Alboga wurde dieses Instrument gegen eine in der Türkei politisch verfolgte, gesundheitlich eingeschränkte und in Bielefeld familiär verwurzelte Frau eingesetzt.

Hier merken wir zudem an, dass Frau Alboga im Jahr 1991 in der Türkei aufgrund ihres politischen Engagements als Kurdin inhaftiert und gefoltert worden ist. Sie ist mehrfach kriegstraumatisiert worden und hat in den vergangenen Jahren im Zuge des Kampfes gegen den

sogenannten IS schwere familiäre Verluste erlitten. Dass gerade eine solche Frau in unserer Stadt kriminalisiert und als staatsgefährdend inszeniert wird, ist zutiefst verwerflich.

Nachdem die drohende Abschiebung von Frau Alpboga in den sozialen Medien öffentlich wurde, erhielten sie und ihre Töchter zahlreiche Drohungen aus der Türkei, darunter Vergewaltigungsandrohungen und Gewaltfantasien. Eine Abschiebung in die Türkei wäre für Frau Alpboga nicht nur aufgrund der vorhersehbaren politischen Verfolgung gefährlich gewesen, sondern hätte sie unmittelbar in die Hände jener Akteure ausgeliefert, die ihr auch gegenwärtig Gewalt androhen. Die geplante Abschiebung von Frau Alpboga wurde vorerst gestoppt. Am 25.08. wurde sie aus der Abschiebehaft entlassen. Die Gefahr einer Abschiebung besteht allerdings weiterhin.

Zugleich zeigt sich, dass die über zwanzig Jahre geleistete Care-Arbeit von Frau Alpboga vollständig ungesehen bleibt und der Entzug ihres Aufenthaltsrechts letztlich damit begründet wird, dass sie ihre Ehe räumlich getrennt fortgesetzt hat. Sie hat in Bielefeld drei Kinder großgezogen, zwei Jahrzehnte mit ihrem Ehemann zusammengelebt und eine Familie getragen, die durch Krieg, politische Verfolgung und traumatische Verluste schwer gezeichnet ist. Soll eine Mutter wirklich dafür sanktioniert und letztlich abgeschoben werden, dass sie selbstbestimmt entschieden hat, ihre Ehe nicht mehr in der gemeinsamen Wohnung fortzuführen, obwohl sie über Jahre hinweg die gesamte familiäre Verantwortung getragen hat.

Der Fall Zeynep Alpboga wurde als „schwerwiegender Fall“ konstruiert und auf ein besonderes Ausweisungsinteresse gestützt, das vor allem aus ihrer politischen Betätigung im kurdischen Verein in Bielefeld abgeleitet wurde. Die politische Dimension dieses Vorgehens und die bewusst geschaffene Angstkulisse sind unübersehbar: Frau Alpboga wurde bereits in der Türkei aufgrund ihres politischen Engagements als Kurdin verfolgt, gefoltert und traumatisiert. Nun wird sie in Deutschland erneut kriminalisiert, für genau dieselben politischen Aktivitäten.

Seit knapp zwei Jahren ist bekannt, dass in der Türkei ein von kurdischer Seite aus initiiertes Friedensprozess läuft. Dieser Prozess stellt eine historische Chance dar, einen über Jahrzehnte andauernden Konflikt mit zehntausenden Toten endlich zu beenden. Dieser Friedensprozess muss politisch und juristisch abgesichert und unterstützt werden. Unterstützung braucht es dabei besonders aus Deutschland. Die Bundesregierung ist als jahrzehntelange Partnerin der Türkei direkt in diesen Konflikt involviert und trägt daher eine besondere Verantwortung, den Friedensprozess zu fördern. Dafür ist notwendig, dass die Bundesregierung endlich von ihrem repressiven Kurs ablässt und Kurd*innen für ihr politisches Engagement nicht kriminalisiert, sondern auf Dialog hinwirkt – zwischen der Türkei und der inzwischen aufgelösten PKK, aber besonders auch zwischen der türkischen und der kurdischen Bevölkerung hier in Deutschland. Frieden kann nur durch Dialog entstehen und dieser Dialog wurde durch den Friedensprozess bereits eröffnet. Dieser Prozess darf nicht durch Repression oder Kriminalisierung untergraben oder sabotiert werden.

Deshalb fragen wir uns, welches Signal aus Bielefeld gesendet wird, wenn in der Türkei politisch verfolgte Kurd*innen hier in Deutschland als Terroristen und Staatsgefährder etikettiert, inszeniert und schließlich aus Deutschland ausgewiesen werden sollen. Von der deutschen Politik muss ein eindeutiges Signal an die Türkei gehen: Wir wollen kein weiteres Blutvergießen. Wir wollen, dass dieser Konflikt endlich beendet wird. Wir wollen eine Demokratisierung in der Türkei und einen gerechten Frieden, der insbesondere eine umfassende juristische und politische Aufarbeitung der Verbrechen, der politischen Verfolgung und der Menschenrechtsverletzungen der letzten Jahrzehnte einschließt.

Die Vorgänge in Bielefeld sind zutiefst beschämend. Wir fordern daher Aufklärung und wir betonen: Die Bundesregierung muss sich uneingeschränkt für den Schutz und die Förderung von Menschenrechten, Demokratie und Frieden einsetzen. Damit können wir in Bielefeld starten, liebe Kolleg*innen. Danke.